

**Vergabe von Sicherungsdienstleistungen
für diverse städtische Objekte und Veranstaltungen,
Rahmenvertrag**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09664

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 14.09.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Bei dem bestehenden Rahmenvertrag für die Beschaffung von Sicherungsdienstleistungen für städtische Objekte und Veranstaltungen wird demnächst die Wertgrenze des § 22 Ziffer 3 der GeschO und bis zum Ablauf des Vertrages voraussichtlich die Wertgrenze des § 4 Ziffer 14 der GeschO überschritten.
Inhalt	Darstellung des Dienstleistungsbedarfes und der aktuellen Abrufsituation
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Das Direktorium, Vergabestelle 1 und das Kommunalreferat werden ermächtigt, für die Beschaffung von Sicherungsdienstleistungen für städtische Objekte und Veranstaltungen über die Wertgrenze des § 22 Ziffer 3, § 4 Ziffer 14 der GeschO hinaus Sicherungsdienstleistungen aus dem Rahmenvertrag abzurufen beziehungsweise abrufen zu lassen.
Gesucht werden kann im RIS auch nach:	Sicherungsdienstleistungen, Bewachung
Ortsangabe	-/-

**Vergabe von Sicherungsdienstleistungen
für diverse städtische Objekte und Veranstaltungen,
Rahmenvertrag**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09664

Beschluss des Kommunalausschusses vom 14.09.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Zuständigkeit des Ausschusses

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage im zuständigen Fachausschuss **vor** Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

Das Kommunalreferat (KR) ist Infrastruktureller Dienstleister für alle städtischen Referate und somit Fachdienststelle für Sicherungsdienstleistungen.

Der für die kurzfristigen und zeitlich eng begrenzten Aufträge über die Erbringung von Sicherungsdienstleistungen geschlossene Rahmenvertrag nähert sich einer Abrufsumme, die über der Wertgrenze des § 22 Ziffer 3 der GeschO liegt und voraussichtlich bis zum Ablauf des Vertrages über der Wertgrenze des § 4 Ziffer 14 der GeschO liegen wird. Eine Vergabeermächtigung durch die Vollversammlung des Stadtrates ist daher erforderlich.

Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen werden in nichtöffentlicher Sitzung (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09667) behandelt.

2. Vergaberechtliche Ausgangslage

Der derzeitige Rahmenvertrag mit dem Aktenzeichen 045-Bewachung-Rahmenabrufverträge-05-me/30/2014 (Laufzeit: 01.01.2015 bis 31.12.2018) ist in zwei Fachlosen vergeben worden. Das Los 1 beinhaltet den Objektschutz, Torkontroll- und Empfangsdienste sowie Baustellenbewachungen für zeitlich und räumlich begrenzte Sicherungsmaßnahmen. Das Los 2 umfasst Veranstaltungs- und Ordnungsdienste sowie kommunale City-Streifen (Kontrollgänge im öffentlichen Verkehrsraum oder im Hausrechtsbereich mit tatsächlichem öffentlichen Verkehr) für zeitlich und räumlich begrenzte Sicherungsmaßnahmen.

Der Rahmenvertrag wurde abgeschlossen um spontan entstehende Bedarfe mit extrem kurzen Vorlaufzeiten oder absehbar vorübergehende Bedarfe an Sicherungsdienstleistungen bedienen zu können. In beiden Fällen ist aus Zeitgründen ein reguläres Vergabeverfahren nicht möglich oder nicht opportun. Auch bei neuen längerfristigen Aufträgen wird der Vertrag beispielsweise zur übergangsweisen Bereitstellung der Sicherungsdienstleistungen genutzt, bis das Objekt in einen regulären Vertrag überführt werden kann.

Für die Vergabe des derzeitigen Rahmenvertrages für die Beschaffung von Sicherungsdienstleistungen für städtische Objekte und Veranstaltungen wurde zum Zeitpunkt der Schätzung der Vergabesumme Mitte des Jahres 2014 unterstellt, dass die addierten Auftragssummen für die einzelnen erfahrungsgemäß zu erwartenden kurzzeitigen Beauftragungen von Sicherungsdienstleistungen die Wertgrenze des § 22 Ziffer 3 der GeschO bis zum Ablauf des Vertrages nicht übersteigen würden. Daher war ein Vergabebeschluss nicht erforderlich.

3. Bedarf

In Bezug auf die Volumenschätzung haben verschiedene Ereignisse zur einer veränderten Lage geführt. Dies führte dazu, dass die Sicherungsdienstleistungen gemäß Los 1 und gemäß Los 2 die Wertgrenze des § 22 Ziffer 3, § 4 Ziffer 14 der GeschO bis zum Ablauf des Vertrages am 31.12.2018 übersteigen werden.

Die Vorkommnisse in der Silvesternacht in Köln, die Sperrung des Hauptbahnhofes in München, der Amoklauf im Münchner Olympia-Einkaufszentrum und der Terroranschlag auf dem Weihnachtsmarkt in Berlin führen zu einer gesteigerten Sensibilität der Öffentlichkeit für das Thema „Sicherheit“. Auf Grund dessen hat sich das subjektive Sicherheitsempfinden vieler Menschen verschlechtert und dies teilweise zu Neubewertungen der Sicherheitslagen geführt.

So wurden unter anderem die Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit auf den Auer Dulten oder dem Christkindl- und Krippenmarkt sowie in öffentlichen Verwaltungsgebäuden, wie beispielsweise dem Neuen Rathaus (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.05.2017; siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08315) erweitert.

Zudem wurden für unvorhersehbare Ereignisse, wie dem Munitionsfund auf dem Zwergackerweg oder auch für Flüchtlingsunterkünfte, Sicherungsdienstleistungen in sehr hohem Umfang erforderlich.

Detaillierte Angaben zur Kostenschätzung sowie zu den Fallbeispielen und deren Auftragswerten werden im nichtöffentlichen Teil dieser Beschlussvorlage (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09667) ausgeführt.

4. Vergabeverfahren

Der Rahmenvertrag für Sicherungsdienstleistungen wurde nach den vergaberechtlich einschlägigen Vorschriften öffentlich ausgeschrieben und nach Angebotsprüfung wurde dem preisgünstigsten geeigneten Bieter der Zuschlag erteilt.

5. Beteiligung anderer Dienststellen

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

6. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Hans Podiuk, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

8. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil es sich um eine abschließende Vergabeentscheidung handelt.

II. Antrag des Referenten

1. Das Direktorium, Vergabestelle 1 und das Kommunalreferat werden ermächtigt, für die Beschaffung von Sicherungsdienstleistungen für städtische Objekte und Veranstaltungen über die Wertgrenze des § 22 Ziffer 3, § 4 Ziffer 14 der GeschO hinaus bis zur in Ziffer 1 des nichtöffentlichen Teils (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09667) definierten Höhe des Gesamtvolumens Sicherungsdienstleistungen aus dem Rahmenvertrag abzurufen beziehungsweise abrufen zu lassen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.

- V. Wv. Kommunalreferat - Immobiliendienstleistungen

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

- II. An
das Direktorium - HA II - Vergabestelle 1 Abt. 5
das Kommunalreferat SB
z.K.

Am _____